

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Bürgermeister Dr. Claus Pommer Am Rathaus 1, 40721 Hilden Tel. 02103/72-0 buergemeister@hilden.de
Vertreter/in (Amt/Sachgebiet/Team, Funktion, Anrede, Name)	Team Bürgermeisterbüro Teamleiter Herr Becker
Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Hilden Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Tel. 02103/72-152 datenschutz@hilden.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Beihilfesachbearbeitung)	Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Europawahlgesetz/Europawahlordnung Bundeswahlgesetz/Bundeswahlordnung Landeswahlgesetz/Landeswahlordnung Kommunalwahlgesetz/Kommunalwahlordnung Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) Satzung der Stadt Hilden über die Durchführung eines Bürgerentscheides
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Unterstützungsunterschriften werden für die Dauer von sechs Monaten nach der Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt. Die anderen Unterlagen jeweils bis 60 Tage vor Durchführung der nächsten entsprechenden Wahl, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt Daten der Wahlvorstände dauerhaft, sofern nicht widersprochen wurde.
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person (Mitwirkungspflicht)	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten: keine Wahl möglich bzw. keine Berücksichtigung einer Unterschrift
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Andere Wahlbehörden zur Führung der Wählerverzeichnisse Wahlaufsichtsbehörde bei Ungültigkeit von Wahlscheinen örtliche Wahlvorstände
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen• Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211/738424-0, Fax 0211/38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de